



Technischer Bericht Nr.: 07-00588-CP-GBM AUDI
Hersteller: AG; D-85045 Ingolstadt
Typ: 4F

Seite 1 von 4

Nachtrag 02 zum
Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre
Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Technischer Bericht Nr.: 07-00588-CP-GBM

(Weiterführung von Technischer Bericht Nr.: 351-0384-04-FBTP,
Nachtrag 01)

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 29.10.2002
(Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie Stand **19.11.2004**)

Grund des Nachtrag: Fahrzeugvariante H (Allroad) hinzu

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller: AUDI AG
D-85045 Ingolstadt

ABE-Nr.: -
EG-BE-Nr.: e1*2001/116*0254*??

Typ: 4F

Verkaufsbezeichnung: A6

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:

Stufenheck, 4-türig (Limousine)

Kombi-Limousine,
5-türig (Avant, **Allroad**)

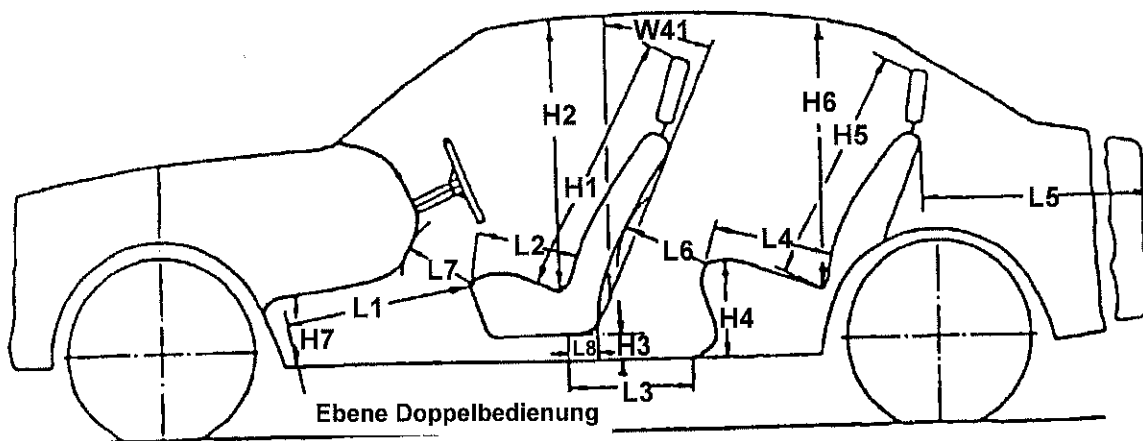
Schiebedach: mit

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen:

- mit Basissitzen mit mechanisch sowie ww. elektrisch betätigter Längs-, Höhen-, Neigungs-, Lehnverstellung
- Fahrzeugausführungen ohne Schiebedach

Technischer Bericht Nr.: 07-00588-CP-GBM AUDI
Hersteller: AG; D-85045 Ingolstadt
Typ: 4F

Seite 2 von 4



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 2

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): >130

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:

ja nein

1.4.1 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:

ja nein
(von hinten rechts bis Skalenendwert sichtbar)

1.4.2 Sicht des Prüfenden auf alle wichtigen Verkehrsvorgänge möglich:

ja nein

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 250 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Bei der Prüfung war die Doppelbedienungseinrichtung nicht eingebaut. Sie wurde jedoch simuliert, es ergaben sich keine Beanstandungen im Bezug auf die Abmessungen im Fußraum.

Hersteller: -
Typ: -
Genehmigungs-Nr.: -

oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:

ja nein

Basissitz mit mech. sowie ww. el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung):

Basissitz mit mech. sowie ww. el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezähnte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung):

el., stufenfrei verstellbar, Prüfung bei mittlerer Höheneinstellung, ca. 130 mm von vorne

mech., ca. 130 mm von vorne (stufenlose Verstellung ohne erkennbare Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

el., stufenfrei verstellbar, Prüfung bei mittlerer Höheneinstellung

mech., ca. 12 Hübe von unten

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

el. / mech., stufenfrei verstellbar, Prüfung bei 25°

2.4 Abmessungen

Basissitz

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß)	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	470	500	1100*/1115**	250	160	370	100	340*/330**	820	950
Sollwerte	400	460¹⁾	700	200¹⁾	150	300	100	340³⁾	800	885

Bemerkung: L5: *) Stufenheck-Limousine
 H4: *) ohne Fußmatte

**): Kombi-Limousine, Allroad
 **): mit Fußmatte; Fußnote 3) kommt bzgl. H4 zur Anwendung: ja

Technischer Bericht Nr.: 07-00588-CP-GBM AUDI
Hersteller: AG; D-85045 Ingolstadt
Typ: 4F

Seite 4 von 4

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm: ja n/a nein

3 Sitzplatz des Fahrlehrers Abmessungen Basissitz

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	450	500	250	890	930	300
Sollwerte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

Bemerkung: L1 bei Oberschenkelauflage ganz vorne (worst-case)
L2 bei Oberschenkelauflage ganz hinten (worst-case)
Fußnote 2) kommt bzgl. L1 zur Anwendung: nein
L7 bei Oberschenkelauflage ganz hinten

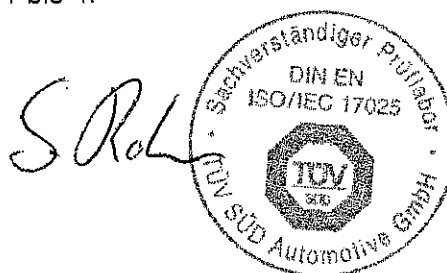
4 Bemerkungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach ECE-R 32 (siehe 2.4, Maß L5) war nicht erforderlich, da $L5 > 700$ mm.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 29.10.2002.
(Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie Stand 19.11.2004)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.



Garching, 13.07.2007

Amtlich anerkannter Sachverständiger (m.T.)
für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.